

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Heilbad Heiligenstadt und den Ortsteilen Flinsberg, Kalteneber, Rengelrode, Günterode und Bernterode

www.heilbad-heiligenstadt.de



**Faschingsumzug am 3. März
ab 14:00 Uhr**

Inhaltsverzeichnis

Themen:

- Öffentliche Bekanntmachungen
- Aufruf zum Frühjahrsputz
- Standesamtliche Jahresstatistik
- Baustart im Barockgarten

Termine:

- Faschings-Veranstaltungen
- Eisenbahnverein:
Frühjahrstauschbörse
- Kulturfreitag
- Zum Tee bei Theodor Storm

Ausstellungen:

- Eichfeldmuseum: Das Eichsfeld im
19. Jahrhundert
- Stadtbibliothek: Strickbilder von
Gabriele Frey
- Literaturmuseum: Knecht Ruprecht
- Illustrationen und Buchgraphiken

**Anschrift:**

Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt
Rathaus, Marktplatz 15
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 677-0 • Telefax: 03606 677-900
E-Mail: stadtverwaltung@heilbad-heiligenstadt.de
Internet: www.heilbad-heiligenstadt.de

Bürgerbüro (mit Fundbüro) Touristinformation

Rathaus, Marktplatz 15
Telefon (03606) 677-901/-903

Montag bis Freitag 08:00 - 17:00 Uhr
Samstag 10:00 - 12:00 Uhr

Hauptamt, Ordnungsamt

Rathaus, Marktplatz 15

Bauamt, Kämmerei
Stadthaus, Aegidienstraße 20

Sprechzeiten der Fachbereiche zu den üblichen Bürozeiten,
vorzugsweise jedoch nach Vereinbarung.

Standesamt

Altes Rathaus, Ratsgasse 9
Telefon (03606) 677-340

(Zugang über Barockgarten)

Montag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag und
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
sonst gerne nach Vereinbarung

Stadtarchiv

Petristraße 32
Telefon (03606) 677-170

Dienstag und
Donnerstag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
sonst gerne nach Vereinbarung

Bürgermeister

Rathaus, Marktplatz 15
Telefon (03606) 677-101

Termine gerne nach Vereinbarung

Erste Beigeordnete

Rathaus, Marktplatz 15
Telefon (03606) 677-103

Termine gerne nach Vereinbarung

Kindergarten „Sebastian Kneipp“

Haus 1, Robert-Koch-Straße 16
Telefon (03606) 677-280

Haus 2, Aegidienstraße 8
Telefon (03606) 677-290

Stadtbibliothek

Petristraße 32
Telefon (03606) 677-470

Erwachsenenausleihe/Kinderbibliothek/Phonothek:

Montag 10:00 - 17:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10:00 - 17:00 Uhr
Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Eichsfeldmuseum

Kollegiengasse 10
Telefon (03606) 677-480

Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 10:00 - 17:00 Uhr
Samstag und Sonntag 14:30 - 17:00 Uhr

Literaturmuseum „Theodor Storm“

Am Berg 2
Telefon (03606) 613794

Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 10:00 - 17:00 Uhr
Samstag und Sonntag 14:30 - 16:30 Uhr

Weitere Einrichtungen

Bauhof, Am Ostbahnhof
Telefon (03606) 677-500

Hauptfriedhof, Liesebühl
Telefon (03606) 612832

Feuerwehr Heiligenstadt
Telefon (03606) 677-700

Kleiderkammer

Petristraße 32, Untergeschoss
Telefon (03606) 677-490

Donnerstag 10:00 - 12:00 und 14:30 - 17:00 Uhr

Aus der Stadt

Der neue Stadtanzeiger - jetzt in Farbe

Liebe Heiligenstädterinnen und Heiligenstädter, liebe Leserinnen und Leser,

ist Ihnen aufgefallen, dass unsere letzte Ausgabe des Stadtanzeigers in „bunt“ erschienen ist? Nach vielen Jahren verabschiedet sich der „alte“ Stadtanzeiger und begrüßt Sie ab sofort in Farbe.

Unser Stadtanzeiger ist das wichtigste Kommunikationsblatt für unsere Stadt und soll es auch weiterhin bleiben.

Es war unser Ziel, das Mitteilungsblatt attraktiver zu gestalten. Der erste Schritt ist die Farbgestaltung.

Als nächstes soll er noch besser strukturiert werden. Das geht aber nicht von heute auf Morgen, sondern soll wohlgedacht sein, da nicht alle Rubriken immer gleich viele Informationen haben. Z. B. nehmen die öffentlichen Bekanntmachungen mal mehr und auch mal weniger Platz in Anspruch.

Wir wissen, dass der Leser seine Lesegegewohnheiten auch gern beibehalten möchte. Und wir wissen auch, dass gerade auch die Vereine und Kirchen gern für ihre Mitteilungen den Stadtanzeiger nutzen.



Mit dem Stadtanzeiger möchten wir den Leser nicht nur in einer gewissen Form unterhalten, sondern er erfährt auch viele Termine. Das Layout wird auch weiterhin eine Kombination aus interessanten Bildern und spannenden Informationen, die unser Stadtleben betreffen, beinhalten.

Wie bereits erwähnt, soll der Inhalt nicht nur informieren, sondern auch unterhalten. Aus diesem Grund werden wir verstärkt auch Fotos einsetzen, getreu der Devise „Bild schlägt Text.“ Wir bitten aber,

dass gerade bei den Vereinsnachrichten die Berichte sich auf das Wesentliche konzentrieren sollten. Auch bei den kirchlichen Nachrichten sollten Doppelveröffentlichungen vermieden werden. Das bedarf sicher auch der Kommunikation untereinander.

Ein großes Dankeschön geht an den Verlag, der die Umstellung unkompliziert ermöglicht hat. Auch für die Zukunft möchten wir uns bei allen, egal ob Vereine, Kirchen oder Einzelpersonen, bedanken. Denn Sie liefern Inhalte, die den Stadtanzeiger lesenswert machen.

zeiger lesenswert machen.

Und wir bitten generell um Nachsicht, wenn sich mal Fehler einschleichen. Wir werden natürlich so gut es geht versuchen, diese zu vermeiden.

Wir wünschen auch weiterhin und vor allem jetzt mit der neuen Farbgestaltung gute Unterhaltung.

Ihr
Thomas Spielmann
Bürgermeister

Aufruf zum alljährlichen Frühjahrsputz in unserer Stadt am Samstag, den 13.04.2019

Starten Sie mit uns in einen sauberen Frühling. Gerade vor Palmsonntag ist es schön, wenn unsere öffentlichen Grünflächen und Wege neu erblühen. Der eine oder andere Spielplatz vor Ihrer Tür kann sicher auch einen neuen Anstrich vertragen. Jeder kann mitmachen und seinen Beitrag leisten, ob auf Park- oder Sportplätzen, in Flussläufen, auf Verkehrsinseln oder im stadtnahen Waldgebiet.

Gerne unterstützen wir Einzelpersonen, Gruppen, Schulklassen oder Vereine mit Besen, Müllbehältern, Farbe, Greifzangen, Müllsäcken oder auch Schaufeln und beziehen bei Bedarf unsere Mitarbeiter von Bauamt oder Bauhof mit ein.

Sie haben eine Idee und den Elan, wir kümmern uns um den Rest – kommen Sie einfach auf uns zu.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme und den Einsatzort bei Frau Tina Jung (t.jung@heilbad-heiligenstadt.de, Tel. 03606 677-102) oder bei Frau Elke Sagorski (e.sagorski@heilbad-heiligenstadt.de, Tel. 03606 677-104) an.

Als Dankeschön erhalten alle angemeldeten Teilnehmer ein kleines Frühstück direkt am Einsatzort. Bereits jetzt vielen Dank für Ihren Einsatz!



Standesamtliche Jahresstatistik 2018



Foto: R. Fütterer

Eheschließungen

Im Jahr 2018 fanden in Heilbad Heiligenstadt 107 Eheschließungen statt.



„Das ist die höchste Zahl seit 1990, die in unserem schönen Trausaal im Alten Rathaus vollzogen wurde“, freut sich Bürgermeister Thomas Spielmann. „Im Vergleich zu den Vorjahren mit 93 (2017) und 102 (2016) Trauungen pro Jahr ist das eine positive Entwicklung für den Heiratsort im Alten Rathaus unserer Stadt. In den Jahren von 2009 bis 2015 lag die Anzahl der Eheschließungen immer unter 100.“

Besonders erwähnenswert ist, dass 45 Paare, die nicht in Heilbad Heiligenstadt wohnhaft sind, sich entschlossen haben, hier im Eichsfeld den Bund fürs Leben einzugehen.

Sie nahmen teilweise einen langen Weg auf sich. Dem gegenüber stehen sieben Heiligenstädter Paare, die aus persönlichen Gründen nicht in Heilbad Heiligenstadt geheiratet haben.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren waren die meisten Heiratswilligen zwischen 25 und 35 Jahre alt.

Der Monat August stellte sich mit 19 Eheschließungen als beliebtester Monat heraus. Mit 18 Trauungen liegt der Monat Juni auf Platz zwei und der September mit 12 Eheschließungen auf Platz drei.

Das Angebot „Hochzeit bei Kerzenschein“ hat sechs Paare mit ihren Gästen überzeugt. An zwei Samstagen während des Weihnachtsmarktes im Dezember gaben sich jeweils drei Paare das Ja-Wort.

Im vergangenen Jahr wurden zwei gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften in eine Ehe umgewandelt.

Für 69 Prozent der Paare war es die erste Eheschließung und 95 Prozent der Paare bestimmten den Geburtsnamen des Mannes zum Ehenamen. Den Geburtsnamen der Frau wählten acht Paare. Neun Paare behielten ihre bisher geführten Namen und bestimmten keinen gemeinsamen Ehenamen. Bei neun Brautpaaren wurde ein Doppelname für Braut oder Bräutigam gewählt.

Die Tendenz geht eindeutig zu großen Hochzeiten mit vielen Gästen. Die meisten Brautpaare haben auch im Eichsfeld gefeiert. Das ist natürlich schön für unsere Gaststätten und Hotels, so Bürgermeister Thomas Spielmann.

Geburten

Im Jahr 2018 wurden in unserem Standesamt 800 Geburten beurkundet. Das ist die höchste Geburtenzahl seit 1990, freut sich der Bürgermeister. Am 28.12.2018, dem letzten Arbeitstag im vergangenen Jahr, wurde kurz vor 12 Uhr das 800. Kind offiziell angemeldet. Insgesamt sind 2018 in Heilbad Heiligenstadt 411 Jungen und 389 Mädchen geboren, die aber nicht alle hier wohnhaft sind.

Sterberegister:

Auch das Aufnehmen von Sterbefällen in das Sterberegister wird im Standesamt beurkundet. Im Jahr 2018 wurden 236 Sterbefälle eingetragen.

Insgesamt sind drei Standesbeamtinnen und ein Standesbeamter für die vielen und abwechslungsreichen Aufgaben im Standesamt zuständig. Die Leitung des Standesamtes obliegt Frau Cornelia Müller.

Sitzungen der Ausschüsse für den aktuellen Zeitraum

(17:00 Uhr, Plenarsaal, Rathaus)

11.03.2019

Kulturausschuss

Einladung zur Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitsbesitzer Kalteneber“ und der Jagdgenossenschaft Kalteneber

Am **Freitag, 01.03.2019** finden in der Angerschänke Kalteneber unsere diesjährigen Mitgliederversammlungen statt.

Waldgenossenschaft: Beginn 19:00 Uhr
Jagdgenossenschaft: Beginn 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

3. Kassenbericht des Rechnungsführers und der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers für das Wirtschaftsjahr 2018
5. Abstimmung zur Verwendung der Wegepacht GUV-Flächen (Waldgen.)
6. Informationen, Anfragen, Diskussion

Bernd Schneemann (Wald)
Vorsitzender

Lothar Kellner (Jagd)
Vorsitzender

Serie: Von Albert Schweitzer bis Heinrich Zille - Von Klusweg bis Trift

Straßennamen in Heilbad Heiligenstadt und in den Ortsteilen



Fronmühlengasse 1, gelegen am Heiligenstädter Mühlen- und Skulpturenweg, ist die Postanschrift für die Herrnmühle in der Nähe von Knickhagen und Lindenallee.

Im Laufe der Jahrhunderte wurde sie unter den Namen „Fronmühle“, auch in der Schreibweise „Frohmühle“ und „Herrnmühle“ bekannt.

Zu dieser Mühle schreibt Johann Wolf: „Mühlen sind 5 in der Stadt, unter welchen die Herrenmühle, ehemals die Frohmühle genannt, unstreitig die älteste ist. Sie gehört dem Kurfürsten, und ist für die Stubengasse, für mehrere Häuser in der Altstadt, wie auch für die Dörfer Mengelrode, Simerode und Günterode eine Zwangmühle.“

In dem 15. Jahrhundert war sie erst der Witwe Heinrichs von Worbis für 200 Rheinische Gulden, nachher dem Stifte verpfändet, welches dieselbe ... dem Rathe überließ.“

An dieser Stelle findet sich bei Wolf eine Fußnote mit der Anmerkung: („ungedr. Urk.). Wolfs Formulierung „dem Stifte verpfändet“ bezieht sich auf das Heiligenstädter Martinsstift.

Weiter schreibt er: „Gegenwärtig ist diese Mühle dem Breitenbachischen Geschlechte in Erbpacht gegeben.“ Der Begriff Zwangmühle bzw. Zwangsmühle entstand im 12. Jahrhundert und bedeutet:

Die Untertanen eines Grundherrn durften ihr Korn nur in einer bestimmten Mühle mahlen lassen.



Die Mitglieder des Heiligenstädter Vereins Denk Mal e.V., die „ihre“ Mühle wieder mit kulturellem Leben erfüllen, informieren auf ihrer Internetseite ausführlich über deren wechselvolle Geschichte. Hier nur ein kleiner Einblick: Erstmals urkundlich erwähnt wird die Herrnmühle 1248 in der Mainzer Heberolle; 1318 wird sie als „Vronemulle“ bezeichnet, 1327 als „fronemolen. In dem letztgenannten Jahr wurde sie an Ritter Conrad von Kindehausen verpfändet.



Die Vereinsmitglieder erachten die Tatsache für wichtig, dass die Mühle im Jahr 1725 niederbrannte und nicht erst 1739. Ursache war ein Brandherd im Knickhagen. Erhalten blieben nur die Sandsteinfundamente und die Sandsteinmauern. Fünf Jahre danach erfolgte der Neuaufbau.

In vielen Dokumenten, so ist es auf der Internetseite nachzulesen, werde zu Unrecht angenommen, diese Mühle sei 1739 Opfer des Stadtbrandes geworden. Bis zum Jahr 1961 war die Mühle in Betrieb und bewohnt. Bis in die 1980er Jahre war sie nur noch Wohngebäude.

Text: Christine Bose

(Quellen: Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt von Johann Wolf, Göttingen, 1800, Reprint der Originalausgabe Verlag F.W. Cordier, Heiligenstadt; www.denkmal-herrnmuehle.de)

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Flinsberg“ und der Jagdgenossenschaft Flinsberg

Am **Freitag, den 8. März 2019**, findet um **19:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Flinsberg, Hinter der Schule 1, die Jahreshauptversammlung der Waldgenossenschaft und der Jagdgenossenschaft Flinsberg statt.

Tagesordnung Waldgenossenschaft/ Jagdgenossenschaft:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Finanzbericht des Kassenwartes

4. Beschlussfassung über den Reinerlös (Jagdgen.)
5. Entlastung des alten Vorstandes
6. Anfragen und Diskussion

Alle Mitglieder der Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald“ und der Jagdgenossenschaft sowie der Jagdpächter sind herzlich eingeladen. Für einen Imbiss mit Getränken ist gesorgt.

Klaus-Dieter Rädcl
Vorsitzender

Serie aus dem Tierheim

Einfach tierisch!

Frühjahrskur mit Hund und Katze

Jeder von uns weiß, dass regelmäßige Bewegung und frische Luft fit halten, aber leider fehlt häufig dazu die Motivation. Hundehalter sind hier eindeutig im Vorteil:



Sie müssen täglich bei jedem Wetter, mehrmals mit ihren Lieblingen an die frische Luft. So werden nicht nur Kreislauf und Muskeln trainiert, auch die Seele kann ausspannen und sich im Umgang mit den Tieren regenerieren. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der liebevolle Umgang und die Fürsorge für Haustiere Menschen sowohl glücklich machen, als auch ihre körperliche Fitness stärken.

Das Bundesforschungsministerium veröffentlicht eine Untersuchung, die besagt, dass Menschen mit Haustieren im Schnitt fast 20 Prozent weniger Arzttermine benötigen.

Das Streicheln einer Katze oder eines anderen Tieres reduziert bei Menschen die Ausschüttung von Stresshormonen und trägt so maßgeblich zur Gesundheit und zum Wohlbefinden bei.

Berufstätigen Hundebesitzern fehlt oft die nötige Zeit ausgiebig mit dem vierbeinigen Freund unterwegs zu sein. Hier bietet sich die Lösung für alle, die keinen eigenen Hund haben, sich als ‚nachbarschaftlicher Gassigeher‘ einen Hund zum Spaziergang ‚auszuleihen‘.

So kann allen Zwei- und Vierbeinern geholfen werden, und vielleicht entwickeln sich tolle Freundschaften fürs Leben.

Ein Zitat von Konrad Lorenz:

Der Wunsch, ein Tier zu halten, entspringt einem uralten Grundmotiv, nämlich der Sehnsucht des Kulturmenschen nach dem verlorenen Paradies.

i. A.

Eva-Maria Schneider und Karin Ziegler

So erreichen Sie unser Tierheim:

Auf der Rinne 36 b
Telefon: 03606 6078992
Handy: 0171 7593863

E-Mail: tierheim-heiligenstadt@gmx.de

Internet:

www.tierheim-heiligenstadt.jimdo.de

Spendenkonto Volksbank Heiligenstadt:
DE03 8209 4004 0000 1895 53

Auf nach Uganda in die Partnergemeinde Lwamaggwa

Vom 8. bis 22. Februar reisten in diesem Jahr wieder Mitglieder des Uganda-Vereins ins ferne Afrika, genau gesagt nach Lwamaggwa in Uganda.

Im Jahr 2000 gründete sich der Ugandakreis Heiligenstadt e.V. als eingetragener gemeinnütziger Verein. Unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ verfolgt er das Ziel, gemeinsam mit den Menschen in Lwamaggwa, einer kleinen Pfarrgemeinde in Uganda, eine nachhaltige Entwicklung für alle Menschen zu erreichen. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der Schaffung von guten Bedingungen für die schulische Bildung, der Gesundheitsvorsorge sowie der Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen.

In diesem Jahr reisten neben einigen Mitgliedern auch Leon Hampel und Jonas Nielebock, zwei 16-jährige Jugendliche aus unserer Stadt, mit nach Uganda.



Foto: Ugandaverein

Im Rahmen des Freundschaftsvertrages zwischen der Stadt Heilbad Heiligenstadt und Lwamaggwa unterstützt die Stadt die Reise der beiden Jugendlichen.

Bürgermeister Thomas Spielmann wünschte allen einen schönen Aufenthalt, viele Begegnungen mit den Menschen vor

Ort und eindrucksvolle Erlebnisse in diesem einfachen und dennoch sehr besonderen Teil unserer einen Welt.

Es ist schon lange Tradition, dass in den Tagen, in denen sich die Gruppe in Lwamaggwa aufhält, sie nicht nur zusammen leben, sondern auch gemeinsam kleine Projekte verwirklichen oder Neues planen und mit den Menschen vor Ort besprechen.

Ein Projekt des Bundes zur Müllvermeidung haben sie in diesem Jahr im Gepäck.

Dabei wollen die beiden Jugendlichen tatkräftig mit anpacken.

Neben der gemeinsamen Arbeit freuen sich alle gegenseitig auch auf den Besuch, denn in den vergangenen Jahren sind viele wertvolle Freundschaften entstanden.

Waldgemeinschaft Günterode informiert:

„Gerechtigkeitsbesitzer und Hütungsberechtigte“

Einladung

Alle Mitglieder sind zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 29.03.2019, um 19:30 Uhr in den Gemeinschaftsraum der Turnhalle herzlich eingeladen.

Günther Müller
Vorsitzender der Waldgemeinschaft

Baustart im Barockgarten

Erneuerung des Heiligenstädter Fernwärmenetzes

Rund 180.000 Euro investiert die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH (SWH) in die Erneuerung des Fernwärmenetzes im Barockgarten. 520 Meter neue Leitungen werden gelegt. Die Bauarbeiten beginnen diese Woche und werden in drei Bauabschnitten umgesetzt. Pausiert wird zur Veranstaltungs- und Hochzeitshochsaison. Trotzdem will man im Herbst dieses Jahres fertig sein.

Für die Zukunft gesichert, wird damit die umweltfreundliche Energieversorgung des Alten Rathauses, des Kreisgerichts, des Eichsfeld-Museums, des Altstädter Kirchplatzes 2 und des Restaurants „Schlauchturm“. Die Arbeiten finden ohne Unterbrechung der Wärmeversorgung statt. Zu kurzfristigen Einschränkungen kommt es nur, wenn die Versorgung auf

das neu verlegte Netz umgestellt wird. Die Kunden werden aber rechtzeitig vorab informiert.

Im Heiligenstädter Heizkraftwerk „Sperberwiese“ wird die Fernwärme für die Innenstadt zu gut 70 Prozent in erdgasbetriebenen, leistungsstarken BHKW-Modulen gewonnen. Mit dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugen zwei Erdgasverbrennungsmotoren Strom. Die dabei gleichzeitig entstehende Abwärme wird nicht ungenutzt in die Umwelt abgegeben, sondern zum Aufheizen von aufbereitetem Wasser verwendet. Das erhitzte Wasser wird über gedämmte Rohrleitungen zu den Haushalten transportiert. Dort wird die Fernwärme über einen Wärmetauscher auf den Heizkreislauf des Gebäudes übergeben und sorgt

so für komfortable Wärme in den Räumen. Das abgekühlte Wasser wird zurück zum Heizkraftwerk geleitet.

Zur Lieferung von „fertiger“ Wärme aus dem Heizkraftwerk „Sperberwiese“ unterhält die SWH ein fast 14 km langes Netz. Eine Besonderheit in der Versorgung der Kurstadt: Seit Juli 2013 erzeugt die hochmoderne Kraftwerkstechnik 75 Prozent des Stroms und 55 Prozent der Wärme klimaneutral aus nachwachsenden Rohstoffen. Das dafür notwendige Biogas wird in der Biogasanlage der Eichsfeldwerke erzeugt, aufbereitet und dort in Weißenborn-Lüderode in das Netz der EW Eichsfeldgas eingespeist.

Martina Adler
EW-Unternehmenskommunikation

Warme Sonnenstrahlen erwecken die Frühblüher

Nach dem kalten, jedoch bis jetzt fast schneefreien Winter, erwärmen jetzt die ersten Sonnenstrahlen die Erdoberfläche.



Da werden gleich die ersten Frühblüher im Heiligenstädter Kurpark wach.



Besonders schön anzusehen sind die vielen blauen Krokusse.

Unser Hobbyfotograf Rolf Fütterer hat bei einem Spaziergang im Freien die Kamera immer mit dabei und hat für uns die ersten Farben des Frühlings eingefangen.

Eichsfeldwerke GmbH

Wichtige Service-Rufnummern auf einen Blick

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 655-0 Fax 03606 655-102
e-mail: service@ew-netz.de; www.eichsfeldwerke.de

Tochtergesellschaften der Eichsfeldwerke:

EW Bus GmbH

Leinefelde, Abbestraße 8, 37327 Leinefelde-Worbis
Telefon: 03605 5152-0

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 655-0
Gebührenabrechnung: 03606 655-193

EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
24-Stunden-Telefon: 03606 655-0

EW Wärme GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 655-0

EW Eichsfeldgas GmbH

Worbis, Hausener Weg 32, 37339 Leinefelde-Worbis
24-Stunden-Telefon: 036074 384-0

RufBus: Tel. Nr.: 03605 515253

Montag bis Freitag
auf Linie 2 zwischen ZOB und Wohngebiet Hohes Rott
(Anmeldung: eine Stunde vorher)

In eigener Sache

Der nächste Heiligenstadt-Anzeiger erscheint am

21.03.2019

Redaktionsschluss ist am
Dienstag, dem 12.03.2019 um 12:00 Uhr.

Wir machen darauf aufmerksam, dass später eintreffende Informationen nicht mehr berücksichtigt werden können. Nach erfolgter Bearbeitung erfolgt die Weiterleitung an den Verlag ebenfalls per E-Mail: e.sagorski@heilbad-heiligenstadt.de

Aktuelles aus dem „Quartier 44“



Rheda-Wiedenbrücker-Str. 44
 Telefon: 03606 677-351
 E-Mail: liethen@heilbad-heiligenstadt.de
 Internet: www.heilbad-heiligenstadt.de

Öffnungszeiten des Büro „Quartiers 44“:

Montag-Donnerstag: 10:00-13:00 und 14:00-17:00 Uhr
 Freitag: 10:00-13:00 Uhr
 Jeden ersten Samstag 09:00-13:00 Uhr
 im Monat:

Im Quartierstreff 44 finden regelmäßig folgende Veranstaltungen statt:

dienstags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr Mutter-Kind Frühstück

Hier haben die Mütter und die Kinder die Möglichkeit bei einem gesunden und geselligen Frühstück miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam zu spielen.

mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr Kaffee- und Teestunde

Hierzu sind alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils „Auf den Liethen“ recht herzlich eingeladen bei Kaffee, Tee und selbstgebackenen Kuchen einen geselligen Nachmittag zu verbringen.

freitags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr Knobelrunde

Haben Sie Lust auf eine Partie Knobeln oder spielen Sie lieber Karten. Hier haben Sie die Möglichkeit einen geselligen Spielnachmittag zu verbringen.

Jeden 1. Freitag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr Seniorenfrühstück

Das nächste Frühstück findet am 01.03.2019 statt.

Wir möchten noch auf die aktuellen Veranstaltungen im Quartier 44 „Auf den Liethen“ im Februar und März hinweisen: „Die Deutschstunde“

Eine „Deutschstunde“ wird im Quartier 44 angeboten. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit ihre vorhandenen Kenntnisse der deutschen Sprache im Gespräch anzuwenden, um eine Verfestigung im Alltag zu erlangen. Angeboten werden der russische Sprachbereich und der arabischen Sprachbereich. Bei Interesse bitte im Quartiersbüro melden.

Neuer Schreibkurs zum Erlernen der (alt)deutschen Handschrift „Sütterlin“ mit Frau Birgit Tröbe

Sie erlernen in diesem Einführungskurs die Sütterlinschrift zu schreiben und zu lesen. Ob Sie die Schrift neu erlernen möchten oder bereits kennen und Erlernes auffrischen wollen, Sie sind herzlich willkommen.

Der Kurs findet an fünf Abenden im Quartier 44 (Rheda-Wiedenbrücker-Straße 44) statt:

Montag: 04.03., 11.03., 18.03., 25.03., 01.04.2019 jeweils von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Außer der Teilnahmegebühr zwischen 33,00 bis 39,00 Euro sind noch 4,00 Euro für Material zu entrichten. Ein Füller ist mitzubringen.

Interessierte können sich bis zum 01.03.2019 anmelden: troesse@t-online.de,

Osterbasteln im März

In der Kaffeestunde mittwochs beginnen ab dem 06.03.2019 die „Osterbastelleien“. Hierzu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Bastelmaterial wird zur Verfügung gestellt.

Rechtsberatung im März 2019

Voraussichtlich am Donnerstag, den 28.03.2019, findet ab 13:30 Uhr eine kostenlose Rechtsberatung mit der Rechtsanwältin Nicole Siebert-Kobert statt.

Bitte um Terminvereinbarung unter Tel.: 03606 677 351.

Rückblick zur Baumaßnahme Freiraumplanung Liethen:

Am Donnerstag, 21.02.2019, fand um 17:00 Uhr im Quartier 44 eine Informationsveranstaltung zu der Baumaßnahme Freiraumplanung Liethen - 1. Bauabschnitt Freizeit und Erholung - statt. Hier wurde die Baumaßnahme, die auch die Neugestaltung der Skateranlage beinhaltet, vorgestellt. Die Anwohner und Interessierten hatten die Möglichkeit, sich über den Bauablauf und den Umfang der Baumaßnahme zu informieren.

Bei der Ausführung der Baumaßnahme wirken auch die späteren Nutzer der Anlage, hier insbesondere die Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil „Auf den Liethen“, mit.



Impressum

Stadtanzeiger

Amtsblatt der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt

Herausgeber: Stadt Heilbad Heiligenstadt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 3-wöchentlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) oder im Abonnement je Ausgabe von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Schlachthofstraße 8/37308 Heilbad Heiligenstadt

Attraktive Produkte, sichere Versorgung und ein Service, der sich sehen lassen kann!

Servicezeiten:

Mo. – Do.: 07:30 Uhr–17:00 Uhr
 Fr.: 07:30 Uhr–14:00 Uhr

Telefon: 03606 526-0
 Fax: 03606 526-100
 Internet: www.stadtwerke-heiligenstadt.de
 E-Mail: service@stadtwerke-heiligenstadt.de

Aus Vereinen und Verbänden

Karnevalisten feiern 25-jähriges Jubiläum

Die Mitglieder des Heiligenstädter Carnevalsverein e.V. feierten am Samstag, 02.02.2019, das 25-jährige Bestehen ihres Vereins in der Stadthalle. Viele Vereinsmitglieder mit Partnern und Kindern waren gekommen.

Die Festveranstaltung wurde durch den Präsidenten Volker Lamprecht mit einem Grußwort eröffnet. Dieser blickte mit Stolz auf die Vereinsgeschichte und legte einen Auszug der Vereinsarbeit dar.

Auch Bürgermeister Thomas Spielmann überbrachte in einem Grußwort herzliche Glückwünsche.

Die Laudatio wurde von Altbürgermeister Bernd Beck gehalten. Er war u. a. einer der Initiatoren zur Gründung des Heiligenstädter Carnevalsverein e.V. In seiner Festrede ging Bernd Beck auf die ersten Treffen ein, erinnerte an die Anfangsjahre und würdigte im besonderen Maße die Vereinsarbeit, gerade auch im Hinblick, dass in den letzten Jahren sehr viele Vorschriften und geänderte Gesetzgebungen hinzugekommen sind. Die beeindruckende Festrede wurde von den Vereinsmitgliedern und Gästen mit viel Applaus und Standing Ovation gewürdigt.



Nach dem Abendessen wurde ein großes Gruppenfoto gemacht, bevor Präsident Volker Lamprecht die Ehrungen und Auszeichnungen vornahm.



Besonders gedankt und ausgezeichnet mit einem Orden des Landesverbandes Thüringer Karnevalsvereine e.V. wurden die HCV-Gründungsmitglieder Uta Schubert (*hier in der Bütt*), Joachim Jähnel, Theodor Jünemann, Birgit Dugan, Bernd Dugan, Maria Kaufhold, Karl-Josef Schiefele, Brigitte Müller und Karl-Hermann Böning. Dem Gründungsmitglied Helmut Rosenthal wurde zusätzlich für sein Engagement als Präsident im Jahr 1999 gedankt.

Die Gründungsmitglieder Heidelinde Liepe, Marie-Theres Nolte und Alban Günther konnten den Abend leider nicht persönlich anwesend sein.



Eine besondere Ehrung wurde Altbürgermeister Bernd Beck als außergewöhnlicher Unterstützer in 25 Jahren Karnevalsgeschichte zuteil. Ebenfalls wurde den drei Präsidenten des Vereins gedankt. Dies waren von 1994 bis 1999 Hans-Gerd Adler, 1999 Helmut Rosenthal und seit 1999 Volker Lamprecht. Zudem urkundlich ausgezeichnet wurde Ingeburg Sander als Vereinsmitglied mit den meisten Lebensjahren und Paul Vogler als jüngstes Vereinsmitglied mit fünf Jahren.

Aus einer Wette resultierend vom 11.11 hielt Peter Frey eine unterhaltsame Büttrede über das Vereinsleben und Präsident Volker Lamprecht musste im Gegenzug mit einigen Männern aus dem Männerballett seinen ersten Tanz Schwanensee noch einmal im Kostüm zum Besten geben.

Der Abend fand seinen krönenden Abschluss mit einer Präsentation aus Fotos der letzten 25 Jahre, welche von Liane Lisker zusammengestellt wurde. Die Mitglieder tanzten, lachten und feierten bis in die frühen Morgenstunden.

Der Heiligenstädter Carnevalsverein e.V. ist sehr stolz über das Engagement und die tatkräftige Unterstützung seiner Mitglieder und freut sich auf die bevorstehenden närrischen Tage.

Monika Ausmeier

Jahreshauptversammlung 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenstadt

Feuerwehr Heiligenstadt und Feuerwehrverein halten Rückschau

Rückschau auf das vergangene Jahr hielten am Freitagabend (01.02.2019) die Feuerwehr Heiligenstadt und der Heiligenstädter Feuerwehrverein bei ihrer gemeinsamen Jahreshauptversammlung.



Erneut berichtete Wehrführer Heinz Anhalt von der höchsten Einsatzzahl seit Gründung der Wehr. Im Vergleich zu 2017 war die Zahl der Einsätze um sechs auf insgesamt 390 gestiegen. Ein Trend, so Kreisbrandinspektor Mirko Lipinski, der kreisweit zu beobachten sei und sich wohl fortsetzen werde. Im Einzelnen musste die Feuerwehr Heiligenstadt zu acht Großbränden, sechs Mittelbränden und 27 Kleinbränden ausrücken. Hinzu kamen 251 Hilfeleistungen und 98 Fehlalarme. 17 Menschen wurden bei den Einsätzen durch die Feuerwehr gerettet.

Nachwuchs in den Startlöchern

Zum Jahresende zählte die Wehr 112 Mitglieder, von denen 61 auf die Einsatzabteilung, 33 auf die Jugendfeuerwehr und 18 auf die Alters- und Ehrenabteilung entfielen.

Mit Frank Pysall bekam die Alters- und Ehrenabteilung an diesem Abend Zuwachs. Wehrführer Anhalt dankte dem Kameraden für mehr als 33 Jahre aktiven Dienst.



Dank beständiger Jugendarbeit steht der Nachwuchs bereits in den Startlöchern; Leon-Pascal Hampel, Tobias Nolte und Jonas Nielebock (v. l. mit Helm) konnten im Rahmen der Versammlung aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übernommen werden. *Glückwünsche gab es von (v. l.) Wehrführer Heinz Anhalt, Bürgermeister Thomas Spielmann und Stadtbrandmeister Peter Müller.*

Abwechslungsreiche Jugendarbeit

Dass gute Jugendarbeit aufwendig und nur mit einem starken Team möglich ist, machte Jugendfeuerwehrwart Alexander-Raphael Beck in seinem Bericht deutlich. Von Berufsfeuerwehrtag über Herbstfahrt bis hin zur Weihnachtsbaumaktion reichte das Angebot, welches er und 14 weitere Betreuer im vergangenen Jahr auf die Beine stellten. An 23 Tagen war die Jugendfeuerwehr bei Ausflügen, Fahrten und Zeltlagern unterwegs. Insgesamt kamen 373 Stunden allgemeine Jugendarbeit und 109 Stunden feuerwehrtechnische Ausbildung zusammen.

Versammlung wählt Nachfolger

Seinem scheidenden Stellvertreter Markus Lamprecht (l.) dankte der Jugendfeuerwehrwart für die in den vergangenen zehn Jahren geleistete Arbeit. Bei der Wahl zu Lamprechts Nachfolger setzte sich Christian Weinmar mit knapper Mehrheit gegen Niklas Jahns durch.

Neben dem stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart wählte die Versammlung die Vertreter für den Feuerwehrausschuss. Im Ergebnis werden Renè Lerch-Töpfer und Johannes Lurch die Einsatzabteilung sowie Daniel Krell die Alters- und Ehrenabteilung vertreten.



Beförderungen und Bestellungen FFW-Beförderungen

Zum Feuerwehrmann befördert wurden Eric Henkel, Justin Kühn und Niklas Jahns. Die Beförderung zum Löschmeister erhielten Andreas Wagner und Christian Weinmar sowie Christian Große und Stefan Lenk. Daniel Barthel wurde zum Oberlöschmeister und Robert Urbach zum Brandmeister befördert. Nach Anhörung der Einsatzabteilung bestellte der Bürgermeister Christian Weinmar und Stefan Lenk zu Gruppenführern. Oliver Gastrock nimmt fortan die Funktion eines Zugführers wahr.

Engagierte Vereinsarbeit

Auf die aktiven Kameradinnen und Kameraden könne man sich jederzeit verlassen, sagte Vereinsvorsitzender Michael Goede. Sie wünschen sich auch zukünftig eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der Feuerwehren. Der Verein selbst will in diesem Jahr Mittel aufwenden, um die Erhaltung der körperlichen Fitness der Einsatzkräfte zu fördern und einen Feuerlöschtrainer zu beschaffen. Auch das Osterfeuer soll wieder stattfinden; derzeit laufen Gespräche über den Veranstaltungsort. Abschließend dankte der Vorsitzende allen Förderern und Sponsoren für die Unterstützung der Vereinsarbeit. Kassenwart Daniel Jahns sprach in seinem Bericht mit Blick auf 2018 von einer ausgeglichenen Finanzlage.

Kein Grund für Neid

In seinem Grußwort würdigte Bürgermeister Thomas Spielmann den ehrenamtlichen Einsatz der Feuerwehrleute. Bei Gesprächen mit Vertretern anderer Gemeinden höre er in Bezug auf die Feuerwehr Heiligenstadt immer wieder das Wort „beneidenswert“. Da eine gut aufgestellte Wehr eine Notwendigkeit sei und vor dem Hintergrund der hohen Belastung sehe er jedoch keinen Grund für Neid, so der Bürgermeister. Mit einem Präsent bedankte sich Spielmann bei einigen Kameraden, die sich in besonderer Weise für die Feuerwehr engagierten.

Drehleiter wird beschafft

Kreisbrandinspektor Mirko Lipinski ist froh und dankbar, in der Kreisstadt eine gut funktionierende und leistungsfähige Feuerwehr vorzufinden. Der Landkreis habe im letzten Jahr einen Gerätewagen Gefahrgut beschafft und in Heiligenstadt stationiert. In diesem Jahr werden Kreis und Stadt gemeinsam in eine neue Drehleiter investieren, sagte Lipinski. Viel Erfolg und Glück wünschte er allen Kameraden, die an diesem Abend neue Funktionen übernommen haben.

Besondere Verbindung

Mit dem Schotenstich, einem Feuerwehrknoten zum Verbinden zweier unterschiedlich starker Leinen, symbolisierte der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Helmut Möller den Zusammenhalt zwischen Verband und Feuerwehr. Diese Verbindung soll in diesem Jahr besonders zum Tragen kommen, denn der Festakt sowie eine Tanzveranstaltung anlässlich des 25. Gründungsjubiläums des Kreisfeuerwehrverbandes werden in Heiligenstadt stattfinden.

Text: Thomas Müller

Fotos: Feuerwehr

Feuerwehr Bernterode zieht Bilanz

Am Sonntagnachmittag (10.02.2019) zogen die Kameraden der Feuerwehr Bernterode/HIG bei ihrer Jahreshauptversammlung Bilanz. Auf 13 Ausbildungsveranstaltungen in 2018 kann Wehrführer Pierre Sakry neben den Einsätzen zurückblicken. Unter anderem wurden Eisrettung, Verkehrsunfälle und Brandszenarien trainiert. Besonders stolz ist er auf das im letzten Jahr durchgeführt Projekt „stayin' alive“, mit dessen Hilfe ein Automatisierter externer Defibrillator – kurz AED für die Bernteröder Wehr beschafft werden konnte.

Erstmal nahmen auch Ordnungsamtsleiter Thomas Hucke und Stadtbrandmeister Peter Müller an der Jahreshauptversammlung teil, denn seit dem Anschluss der Gemeinde Bernterode an die Stadt Heilbad Heiligenstadt gliedert sich die Bernteröder Feuerwehr in das Heiligen-



städter Feuerwehrwesen ein. Beide sind froh eine weitere Wehr in den eigenen Reihen begrüßen zu dürfen und freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Symbolisch für die Aufnahme übergab Stadtbrandmeister Peter Müller (l.) an Wehrführer Pierre Sakry (r.) das Wappen der Stadt Heilbad Heiligenstadt zur ordnungsgemäßen Kennzeichnung des Einsatzfahrzeugs.

Auch stellvertretend für Bürgermeister Thomas Spielmann dankte Ortsteilbürgermeister Heinrich Stützer den Feuerwehrleuten für ihr Engagement zum Wohle des Ortes.

Für das neue Jahr sind wieder zahlreiche Aktionen geplant. Erstmals soll das Heiligenstädter Ortsteilzeltlager der Jugendfeuerwehren in Bernterode stattfinden.

Außerdem gilt es den Ausbildungsstand durch diverse Aus- und Fortbildungen weiter zu festigen und auszubauen.

Auf Grund der ungemütlichen Wetterlage verzichteten die Kameraden in diesem Jahr auf die traditionelle Wanderung und ließen den Nachmittag in gemütlicher Runde im Feuerwehrhaus ausklingen.

Text: Franz Bierschenk

Foto: Feuerwehr

Winterferien im Schnee

Jugendfeuerwehr auf Reise im Erzgebirge

Schneelose Winterferien verbrachten 18 Kinder der Jugendfeuerwehr Heiligenstadt nicht. Zusammen mit fünf Betreuern verreisten sie vom 12.02. bis 16.02.2019 in das Erzgebirge. Ein Selbstversorgerhaus in Löbnitz diente ihnen in dieser Zeit als Herberge.

Direkt nachdem die Zimmer bezogen und die Unterkunft eingerichtet war, nutzten sie den lang ersehnten Schnee zum Rodeln.



An einem Lagerfeuer hinter dem Haus konnten anschließend alle wieder auftauen. Die wärmenden Flammen nutzten die Urlauber gleich und grillten die eigens mitgebrachten Thüringer Rostbratwürste. So endete der erste Tag mit einem kleinen Stück Heimat.

In den zweiten Tag starteten die Kinder und Jugendlichen mit einem Geländespiel. Überall um die Unterkunft herum galt es Dinge zu finden und Aufgaben zu erledigen. Teamgeist und Geschicklichkeit waren hier gefordert.



So wurde auch der kleinste Schneemann gebaut.

Den Nachmittag verbrachten die Kinder und ihre Betreuer dann in einer Schlittschuhhalle in der benachbarten Stadt Aue.

Der Besuch einer Berufsfeuerwehr durfte selbstverständlich nicht fehlen. Dafür fuhren die Teilnehmer der Winterfahrt am Donnerstag in das tschechische Karlsbad. Bei einer Führung durch die Wache erhielten alle einen Einblick in den Alltag eines tschechischen Feuerwehrmannes.

Nach einer kleinen Runde durch den Kurort, bei der sie unter anderem die thermalen Quellen der Stadt sehen konnten, hielten sie auf dem Rückweg in Oberwiesenthal. Dort genossen sie bei klarem Himmel den Ausblick vom Fichtelberg auf die Winterlandschaft.



Im Anschluss nutzten sie noch einmal den Schnee bei sonnigem Wetter zum Rodeln.

Nach so einem erlebnisreichen Tag hieß es am nächsten Morgen erst einmal Ausschlafen.

Im Anschluss an ein deftiges Frühstück ging es dann in das Erlebnisbergwerk „Zinngrube Ehrenfriedersdorf“. Bei einem langen Rundgang erfuhren die Besucher viel über die Methoden und Arbeitsbedingungen der Bergleute.

Am Nachmittag konnten alle noch einmal im Schwimmbad ausspannen. Bei ihrer letzten täglichen Abendrunde zogen die Kinder und Jugendlichen dann Resümee. Eine Woche voller Spaß und Erlebnisse liegt hinter ihnen – Ferien, die sie so zu Hause wahrscheinlich nicht verbracht hätten.

Text: Johannes Lurch

Fotos: Feuerwehr

Orientierungssinn und Geschicklichkeit gefragt

Jugendfeuerwehr lädt zur 14. Orientierungsfahrt nach Heiligenstadt

Nach einem Jahr Pause veranstaltet die Jugendfeuerwehr Heiligenstadt in diesem Jahr wieder eine Orientierungsfahrt für die Jugendfeuerwehren. Diese findet am Samstag, dem 23. März 2019, statt.

Die Strecke wird in die Umgebung von Heiligenstadt führen, wobei ein guter Orientierungssinn, feuerwehrtechnisches Wissen und Geschicklichkeit gefragt sind.

Jede Mannschaft erhält eine Urkunde und die Punktbesten werden zugleich mit einem Pokal ausgezeichnet.

Anmeldungen werden unter www.feuerwehr-heiligenstadt.de/orientierungsfahrt2019 entgegengenommen. Anmeldeschluss ist der 3. März 2019.

Thomas Müller

Viertelfinale der Europameisterschaften erreicht

Amelie Lücke bestreitet EM-Debüt mit guten Leistungen

Vom 08.-10.02. wurde in Aalborg die Karate Europameisterschaften in den Altersklassen Jugend, Junioren und U21 ausgetragen. Karatekas aus 51 Nationen trafen dort aufeinander.

Im Vorfeld konnte Amelie Lücke vom Karateverein Ken Budo Heiligenstadt e.V. die Qualifikation innerhalb Deutschlands für sich entscheiden. Auf die 15-Jährige war-

teten in dieser Gruppe 36 Kontrahentinnen, die um die begehrten Podestplätze kämpften.

Ihre ersten Begegnungen konnte Amelie für sich entscheiden. Das Viertelfinale endete dann 0:0. Im anschließenden Kampfrichterentscheid hatte Amelie leider knapp das Nachsehen, so dass ihr die Chance auf die Trostrunde leider verwehrt blieb.

„Auch wenn es bei diesem Mal noch nicht für einen Podestplatz gereicht hat, so hat sich Amelie stark präsentiert und kann stolz auf ihre erbrachten Leistungen sein“, so ihr Trainer Peter Friedensohn. Eine tolle Leistung!

Julia Friedensohn

A-Junioren des 1. SC 1911 Heiligenstadt stehen im Bundesfinale

Am Samstag, 09.02.19, fuhren wir zusammen mit unseren Jungs nach Pirna (Sachsen) zu den dort stattfindenden Nordostdeutschen Hallenmeisterschaften im Futsal. Hier spielten die Landesieger von Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern um den Einzug in das Bundesfinale.

Nach der Ankunft sahen wir uns Dresden an und ließen den Abend mit einem gemeinsamen Essen ausklingen.

Am Sonntagvormittag begann dann das Turnier. Unsere Mannschaft galt hier als klarer Außenseiter, aber die Jungs hatten sich fest vorgenommen, sich möglichst gut zu präsentieren und waren hochmotiviert.

Wir Eltern haben sie natürlich die ganze Zeit unterstützt. Der erste Gegner war der Berliner SC, gegen den Alexander Aschoff und Sadjad Hosaini durch ihre Tore für die 2:0 Führung sorgten. Nachdem Anton König den Ausgleich verhinderte, waren die ersten 3 Punkte erreicht.

Nach der 1:0 Niederlage im zweiten Spiel gegen den FC Oberlausitz Neugersdorf, spielten sie im dritten Spiel gegen den SV Falkensee-Finkenkrug wieder konzentriert. Bereits in der 3. Min. fiel der Führungstreffer durch Yannick Stellmann, das Spiel endete 1:0 für uns.

Im vierten Spiel gegen den 1. FC Neubrandenburg gingen wir durch die Treffer von Yannick Stellmann und Sadjad Hosaini mit 2:0 in Führung.

Zu diesem Zeitpunkt war nicht nur uns Eltern klar, dass wir auf alle Fälle Platz 3 sicher haben und mit einem Unentschieden von Berlin und Neugersdorf unsere Mannschaft mit einem Sieg im letzten Spiel gegen Ottersleben den ersten Platz sicher hätte.

Durch die Treffer von Markus Herold, Kevin Husung und zweimal Anton König endete das letzte Spiel 0:4 für uns und damit war die Sensation perfekt: Der 1. SC 1911 Heiligenstadt war NOFV-Meister im Futsal! Die Freude bei Spielern, Trainern und Eltern war nach der Siegerehrung riesengroß.

Doppelten Grund zur Freude hatte Justin Wagner, der zusätzlich zum besten Torwart des Turniers gewählt wurde, was absolut verdient war, denn er hat durch zahlreiche tolle Paraden die Mannschaft im Turnier gehalten.

Auch die nicht mitgereisten Spieler sowie die anderen Eltern feierten mit und wurden per Handy auf dem Laufenden gehalten und feierten aus der Ferne mit.

Zurück in der Heimat wurde die gesamte Mannschaft von der Gaststätte „Taverna Poseidon“ eingeladen und es gab Essen und Trinken für alle kostenlos. Vielen Dank dafür!

Auch ein Dankeschön an Markus Herold und Peter Fuchs, die extra für das Turnier ihren Skiurlaub verschoben haben und an die B-Junioren Marcel Gerlach, Sadjad Hosaini und Julius Osburg, die uns unterstützt haben.



Die Mannschaft in Pirna bestand aus:

J. Wagner, M. Herold, P. Fuchs, P. Semper, A. Aschoff, A. König, Y. Stellmann, K. Husung, M. Gerlach, S. Hosaini und J. Osburg

Michaela Stellmann und Barbara Husung (Eltern)

Kulturelles

Frühlingstränen

*Der Hoffnung grün,
der Blüten Weiß,
haben schmelzen lassen,
das winterliche Eis,
das in grauer Zeit mein Herz umschlossen,
es ging mit den Tränen, die bei mir flossen,
voll Freude wahrlich, ganz gewiss,
das endlich wieder Frühling ist.*

Rolf Fütterer



Ein vergnüglicher Abend in der Stadtbibliothek

Lustiges Hörvergnügen erlebten die Zuhörer bei einer Lesung mit Margret Jaschke, zu der die Stadtbibliothek am Dienstag, dem 05.02.2018, eingeladen hatte.

Bibliotheksleiterin Jana Bauer begrüßte die Gäste zu „Ein Abend mit Geschichten und Liedern von und mit der Heiligenstädterin Margret Jaschke“. Ihr herzlicher Willkommensgruß galt der „Alleinunterhalterin“ Margret Jaschke.

An diesem Abend lernten die Zuhörer einen kleinen Teil aus ihrer, manchmal auch vergessenen, Kinderzeit kennen. Ihr Repertoire reichte dabei von wahren bis hin zu erfundenen Geschichten.



Zunächst stellte sich Margret Jaschke kurz vor, die von ihrem Ehemann Andreas, liebevoll von ihr genannt „Bärchen“, begleitet wurde. Zwei erwachsene Söhne und eindreiviertel Enkelkinder zählen ebenfalls zu ihrer Familie.

Von Beruf Erzieherin hat sie sowohl in einer der damaligen Kinderkrippen gearbeitet und als auch später als Tagesmutter. Und sie war auch viele Jahre in der Behindertenarbeit bei Erwachsenen tätig.

Zu ihrer Leidenschaft gehört das Schreiben, Musizieren und das Basteln. Für diesen Abend in der Stadtbibliothek hatte sie einen Koffer gepackt mit allerlei kleinen Sachen.

Diese dienten ihr als Vorlage für ihre Gedichte und Geschichten. Auf diese Weise wurde der Zuhörer mit in die Abendveranstaltung eingebunden.

Zum Inhalt ihrer Geschichten: Einem Taschenkalender aus dem Jahr 1975 vertraute sie ihre Kindheitsgeheimnisse an. Schmunzelnd erzählte sie auch vom „Alarm am Sonntagmorgen“. Die Rippchen auf dem Herd wurden vergessen und setzten erst den einen und dann alle Rauchmelder im Haus in Kraft. Und sie berichtete vom Kurtrauma als sie fünf Jahre alt war und sie sich nachts ihren Seelentröster – ihren geliebten Teddy zum 1. Geburtstag – ganz heimlich ins Bett geholt hat.

In ihren Ausführungen spielten viele Kindheitserinnerungen eine Rolle: z. B. die Gewitterangst, die heißgeliebte Blockschokolade und das Fernsehverbot, die „langweiligen“ Sonntagsspaziergänge vom Birkenweg zum Neun Brunnen, die beliebten Kindersendungen und auch die Katzengeschichte, die sich nicht zähmen ließ.

Aber auch zahlreiche Gedichte trug sie vor.



Dass sie auch sehr gut singen und Gitarre spielen kann, davon konnten sich die Zuhörer an diesem Abend ebenfalls überzeugen.

Den Abschluss bildete ein von ihr selbstgeschriebenes Lied aus dem Jahre 1986: „Hast du mal Lust aus dir rauszugehen?“.

„Im traurigen Monat November war's...“

Dr. Gerd Erdmann aus Kiel las im Stormmuseum Heinrich Heines „Deutschland. Ein Wintermärchen“

Die Reise begann im „im traurigen Monat November“ 1843. So der Anfang der von Heinrich Heine in ironischen Versen verfassten Reisebeschreibung „Deutschland. Ein Wintermärchen“.

Aus Paris kommend, betrat er nach Jahren im Exil erstmals wieder den Boden seines Geburtslandes Deutschland. Besonders zwei Gründe hatten ihn zu dieser Reise bewegt: Sehnsucht nach seiner Mutter in Hamburg – sie vermisste „ihr liebes Kind“ – sowie Gespräche und Verhandlungen mit seinem ebenfalls in der Hansestadt ansässigen Verleger Julius Campe. Scharfzünftig schildert der Dichter seine Reiseerlebnisse, beginnend mit dem Überschreiten der Grenze in Aachen.

Die zahlreichen Zuhörer, die am 6. Februar ins Literaturmuseum „Theodor Storm“ gekommen waren, zur Lesung „Deutschland. Ein Wintermärchen“, befanden sich dank der Vortragskunst des Rezitators nicht mehr in Heiligenstadt, sondern beispielsweise in Köln mit Dom und „Vater Rhein“, im Teutoburger Wald, in Hannover oder in Hamburg.



Ein großer Unterschied ist es zwischen dem eigenen stillen Lesen eines Textes, eines Buches und der professionellen Darbietung eines hervorragenden Rezitators Dr. Erdmann (Foto).

Museumsleiter Dr. Gideon Haut hieß Dr. Gerd Erdmann willkommen, Philologe und Rezitator aus Kiel, zur Lesung von Heinrich Heines bekanntem Werk, erstmals veröffentlicht 1844. Heine, am 13. Dezember 1797 in Düsseldorf geboren, am 17. Februar 1856 in Paris gestorben, hatte sein Geburtsland 1831 verlassen.

In seinem Pariser Exil war der preußischen Zensurbehörde kein Zugriff auf seine Schriften möglich; hier konnten Heines Werke nicht, wie in Deutschland, verboten werden. Der Dichter beklagte die Zustände mit den Worten, „die preußische Zensurschere“ richte sich gegen einen deutschen Poeten. Das Wahrnehmen von Militarismus und Nationalismus in Deutschland, das „Lesen zwischen den Zeilen“, wie Dr. Haut es nannte, vermittelte der Gast aus Kiel treffend.

Ein sehr brisantes, politisches Gedicht, ein genialer tiefsinniger Text sei dieses Werk, unterstrich Dr. Haut. Die Lesung war so überzeugend, so lebendig, als stünden der Rezitator und Besucher gemeinsam neben dem Dichter am jeweiligen Ort der Handlung.

Dr. Haut hob hervor, Heine und Storm hätten sich nie persönlich getroffen, doch habe Storm die Lyrik Heines bewundert. Ein Hinweis des Museumsleiters galt der Tatsache, dass sich der Jude Harry Heine, damals Student an der Universität Göttingen, am 28. Juni 1825 in Heiligenstadt hatte taufen lassen, seitdem als Heinrich Heine Angehöriger der evangelisch-lutherischen Kirche war.

Das Stormmuseum zeigt im Heine-Zimmer Faksimiles der Taufdokumente aus der Heiligenstädter St. Martin-Gemeinde und die Replik der Taufschale.

Text und Foto: Christine Bose

Schule / Weiterbildung / Kurse

Ein weiterer Koffer geht auf der Reise

Lingemann-Gymnasiasten engagieren sich für Uganda

Egal ob sauberes Trinkwasser aus der Leitung, gesunde Nahrungsmittel, ein friedvolles Umfeld oder der tägliche Schulunterricht. All diese Dinge sind für uns selbstverständlich. Doch das geht längst nicht allen Kindern so. Vor allem in den Entwicklungsländern haben viele von ihnen kein Dach über dem Kopf, müssen Hunger leiden und leben in ständiger Angst vor Gewalt, Krankheit und Tod. Nur die wenigsten gehen regelmäßig zur Schule und neben der harten Arbeit auf Feldern oder in Fabriken bleibt kein Raum zum Spielen, zum Toben und zum Kindsein.

Doch wir, die Schülerinnen und Schüler des Lingemann-Gymnasiums, wollten nicht länger wegschauen, sondern selbst mit anpacken und dort helfen, wo die Hilfe am dringendsten gebraucht wird. So gründeten wir u. a. vor nunmehr zwei Jahren gemeinsam mit unserer Lehrerin Ute Müller den Ugandazirkel. Außerdem veranstalteten wir verschiedenste Projekten zum Thema Entwicklungshilfe. Im Jahr 2018 kam so die beachtliche Summe von 2.274,88 Euro zusammen. Davon sollen nun fünf Standcomputer für die Secondary School in unserer Partnergemeinde Lawaggma angeschafft werden. Außerdem baten unsere ehemaligen Schülerinnen Elisa Necker und Helena Erdmann um Wandfarben, um damit vor Ort die Kinderkrankenstation verschönern zu können.

Aktuell haben wir das Projekt „Wir packen einen Koffer!“ abgeschlossen und diesen an den Uganda-Kreis übergeben. Zuvor haben die Schüler und Schülerinnen bereits zum zweiten Mal in der Vorweihnachtszeit nicht mehr genutzte Spielsachen, auch

Schulmaterialien sowie Dinge der täglichen Hygiene im Sekretariat abgegeben.



Sowohl die Spenden als auch der Koffer sind am 08.02.2019 mit Vertretern des Ugandakreises Heiligenstadt e.V. in das afrikanische Land geflogen.

Franziska Gunkel, Ute Müller

Auch eine Schulbibliothek feiert Geburtstag

Lorenz-Kellner-Regelschule: Eine Woche lang – jeden Tag ein anderes Motto

Und das richtig! Die vergangene Woche stand an der Regelschule „Lorenz Kellner“ ganz im Zeichen der vor zehn Jahren gegründeten Schulbibliothek. Diese befindet sich an zentraler Lage in der Schule und erwartet täglich in der ersten großen Pause ihre Leserinnen und Leser.

Nach dem Motto „Von Schülern – Für Schüler“ ist die Bibliothek schülergeführt. 13 Jugendliche aus den Klassen 6 bis 10 betreuen die Ausleihe und bereiten die Medien dafür vor.

Doch in der ersten Februar-Woche stand das Feiern im Mittelpunkt. Jeden Tag gab es ein anderes Motto. Die Woche startete mit Kuchen für alle. - Auch Lesen macht hungrig. Am Dienstag war Gespür für das richtige Gewicht gefragt. Nur einem Schüler gelang es, das Gewicht eines Bücherstapels richtig zu schätzen. „Kunst und Bücher“ lautet der Titel einer Ausstellung mit sehenswerten Schülerarbeiten, die seit Mitte der Woche in der Schule zu sehen ist. Die Schülerinnen und Schüler setzten sich im Rahmen des Kunstunterrichtes produktiv mit dem Thema auseinander. Entstanden sind anspruchsvolle Arbeiten in den verschiedensten künstlerischen Techniken, von Aquarellmalerei bis Fotografie.

Verlockender Popcornduft zog am Donnerstag durch die Flure. Für Interessierte bot sich die Möglichkeit, gemeinsam einen Filmnachmittag zu erleben. Emotjīs – Die lustigen kleinen Bildchen auf dem Handy. Jeder kennt sie. Aber damit Buchtitel zu umschreiben, ist gar nicht so einfach. Genau das hatten die Mitglieder der „Bücherwürmer“ zum Abschluss der Woche vorbereitet. 42 Schülerinnen und Schüler versuchten sich an dem Emotjīrätsel.

Damit sie nichts mehr vergessen, gab es einen passenden Preis: Einen Speicherstick als lustiges Gesicht und einen ebensolchen Turnbeutel.

Renate Brodmann



Die Sieger des Emotjī-Rätsels

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Fr, 01.03.

10.45 Uhr PREKanga - Fitness-Workout für Schwangere
Anmeldung ausschließlich über www.marlensturnbeutel.de;
nähere Auskünfte unter marlen@kangatraining.de
oder 0170 3006230

Sa, 02.03.

15.00 Uhr Familyday - bunter Nachmittag für Familien

Mo, 04.03.

20.00 Uhr Stammtisch für Eltern mit besonderem Kind - Austausch

Do, 07.03.

09.30 Uhr Babymassage nach Leboyer - Für Eltern mit Babys ab ca. 8 Wochen

Sa, 09.03.

09.30 Uhr Wechseljahre - schweißtreibend aber auch Chance für Neuorientierung

Mo, 11.03.

09.15 Uhr Eltern-Kind-Treff, Start Block 3 - Mo-Fr

Mo, 11.03.

16.00 Uhr Info rund um die Schwangerschaft - Mutterschutz, Elternzeit und -geld

Mo, 11.03.

19.30 Uhr Abenteuer Pubertät

Di, 12.03.

09.30 Uhr Rückbildungsgymnastik und Babymassage

Di, 12.03.

15.00 Uhr Handarbeit (jeden 2. u. 4. Di. im Monat) - Bürgerhaus Dingelstädt

Di, 12.03.

19.00 Uhr Kreatives Arbeiten mit Beton

Mi, 13.03.

09.00 Uhr Geburtsvorbereitung

Mi, 13.03.

09.00 Uhr Stilltreff

Mi, 13.03.

19.30 Uhr Nähkurs für Fortgeschrittene

Do, 14.03.

19.00 Uhr Kerzen gestalten

Do, 14.03.

19.30 Uhr Ehe-Oase

Fr, 15.03.

09.30 Uhr Kanga-Training - Gesundes Workout für die Mami und Baby
Anmeldung ausschließlich über www.marlensturnbeutel.de,
nähere Auskünfte unter marlen@kangatraining.de
oder 0170 3006230

Sa, 16.03.

15.30 Uhr Familienflohmarkt

Di, 19.03.

19.00 Uhr Schnullerkette, Spucktuch und Co. - Kreativ sein für mein Baby

Mi, 20.03.

19.30 Uhr Vorsorge-Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Do, 21.03.

20.00 Uhr Schüssler-Salze und Homöopathie

Sa, 23.03.

10.00 Uhr Nähkurs für AnfängerInnen

Sa, 23.03.

15.00 Uhr Nachmittag für Alleinerziehende

Anmeldung unter:

familienzentrum@kerbscher-berg.de, Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de

Wohin in Heiligenstadt



Kulturfreitag – immer freitags, immer 19:30 Uhr, immer im Alten Rathaus

01.03.
kein Kulturfreitag aufgrund
Faschingsveranstaltungen

08.03.
Kino „Die Legende von
Paul und Paula“ (FSK 16)
Der verheiratete Winfried
Glatzeder lernt die allein-
erziehende Mutter Ange-
lica Domröse kennen und
eine tragische Affäre be-
ginnt.

15.03.
Kino „Emil und die Detekti-
ve“ (FSK 0) von 2001
Der kleine Emil reist nach
Berlin. Dabei werden ihm
140 Euro für seine Oma von
einem bösen Dieb geklaut.
Aber Emil lässt sich das nicht
gefallen und folgt dem Dieb.

Eintritt frei!

Eine telefonische Voranmeldung unter Tel.: 03606 677-470 (Stadtbibliothek)
wird dringend empfohlen!

Veranstaltungen / Ausstellungen vom 28.02.2019 bis 20.03.2019

Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen:

28.02. 19:00 Uhr	Nachtwächterführung Treffpunkt: Rathaus, Marktplatz 15	13.03. 19:30 Uhr	Papiertheater zu Fontanes „L'Adultera“ mit Bildern, Liedern zur Hakenharfe von Ulrike Richter Literaturmuseum „Theodor Storm“
28.02. 19:30 Uhr	Weiberfasching Stadthalle <i>ausverkauft</i>	14.03. 19:00 Uhr	Nachtwächterführung Treffpunkt: Rathaus, Marktplatz 15
02.03. 14:00 Uhr	Stadtführung Treffpunkt: Rathaus, Marktplatz 15	15.03. 19:30 Uhr	Kulturfreitag Familienkino: „Emil und die Detektive“ (FSK 0) Altes Rathaus
02.03. 19:30 Uhr	2. Prunksitzung Stadthalle <i>Kartenvorverkauf in der Schwanen-Apotheke</i>	16.03. 14:00 Uhr	Stadtführung Treffpunkt: Rathaus, Marktplatz 15
03.03. 14:00 Uhr	Großer Faschingsumzug Innenstadt	17.03. 10:00- 16:00 Uhr	Frühjahrstauschbörse für Modelleisenbahnen und Automodelle Heiligenstädter Eisenbahnverein Stadthalle
04.03. ab 13:00 Uhr	Rosenmontag-Frühschoppen bis open end Stadthalle <i>Kartenvorverkauf in der Schwanen-Apotheke</i>	20.03. 10:30 Uhr	Stadtführung Treffpunkt: Rathaus, Marktplatz 15
05.03. 16:00 Uhr	Zum Tee bei Storm Carmen Barann und Mechthild Schäfer. „Die fromme Helene“ – Wilhelm Busch rezitiert und mit Klaviermusik begleitet. <i>Eintritt: 3,- €</i> Literaturmuseum „Theodor Storm“	Ausstellungen	
06.03. 10:30 Uhr	Stadtführung Treffpunkt: Rathaus, Marktplatz 15	bis 30.06.2019 Das Eichsfeld im 19. Jahrhundert Umbrüche, Aufbrüche, Kontinuitäten Eichsfeldmuseum	
07.03. 19:00 Uhr	Nachtwächterführung Treffpunkt: Rathaus, Marktplatz 15	ab 26.02.2019 „Handgestrickte Fantasien“ Strickbilder von Gabriele Frey Stadtbibliothek	
08.03. 19:30 Uhr	Kulturfreitag Familienkino: „Die Legende von Paul und Paula“ (FSK 16) Altes Rathaus	bis 17.03.2019 Knecht Ruprecht. Illustrationen und Buchgraphiken von Klaus En- sikat Literaturmuseum „Theodor Storm“	
09.03. 14:00 Uhr	Stadtführung Treffpunkt: Rathaus, Marktplatz 15	Nähere Auskünfte: Tourist-Information Heilbad Heiligenstadt, Telefon 03606 677-903	
13.03. 10:30 Uhr	Stadtführung Treffpunkt: Rathaus, Marktplatz 15		

Veranstaltungen der Volkssolidarität

in der Begegnungsstätte Heiligenstadt, Aegidienstr. 20

für die Zeit vom 28.02. bis 20.03.2019

Tel. 03606 602585 Fax: 03606 619867

montags:

13:00 Uhr Seniorensportgruppe in der Turnhalle am Stadion

mittwochs:

10:00 Uhr Schuldnerberatung

donnerstags:

13:30 Uhr Chorprobe

Montag, 04.03.2019

14:00 Uhr Zentraler Fasching

Dienstag, 05.03.2019

11:00 Uhr SHG I

Mittwoch, 06.03.2019

10:00 Uhr BRH Vorstand

Montag, 11.03.2019

13:00 Uhr Skat

Dienstag, 12.03.2019

14:00 Uhr OG III Mitgliederversammlung

Mittwoch, 13.03.2019

14:00 Uhr SHG VL

Montag, 18.03.2019

13:00 Uhr Skat

Dienstag, 19.03.2019

13:30 Uhr SHG I

14:00 Uhr OG X

Mittwoch, 20.03.2019

14:00 Uhr Kaffeenachmittag

Verein

„Senioren Am Kuhlsberg e.V.“

in der Begegnungsstätte „Am Kuhlsberg“

Am Kuhlsberg 10

Tel.: 03606-608290; kuhlsberg-ev@freenet.de

Veranstaltungen 28.02.2019 - 20.03. 2019

montags:

10:00 Uhr Bewegung und Tanz

13:30 Uhr Handarbeit

dienstags:

10:00 Uhr Seniorengymnastik

18:00 Uhr Yoga-Gruppe

mittwochs:

16:30 Uhr Rheuma-Selbsthilfegruppe

18:30/ Yoga-Gruppe

20:15 Uhr

donnerstags:

13:00 Uhr Musik und Instrumentenschulung

freitags:

14:30 Uhr Spielenachmittag

Donnerstag 28.02.2019

16:00 Uhr Faschingsfeier

Freitag 08.03.2019

10:00 Uhr Katholischer Gottesdienst

Montag 11.03.2019

14:00 Uhr Abfahrt zum Kegeln

Mittwoch 13.03.2019

10:00 Uhr Gehirnjogging

Mittwoch 20.03.2019

10:00 Uhr Schreibwerkstatt

Amalien-Apotheke lädt zum Trageworkshop ein

Rund um das Thema Babytragen findet am **Mittwoch, 27.03.2019, um 19:30 Uhr** in der Amalien-Apotheke, Robert-Koch-Straße 36 ein kostenloser Workshop statt. Erfahren Sie, welche Tragehilfen es gibt und wie Sie diese einsetzen.

Um eine Anmeldung wird unter 03606 506650 gebeten.

Informationen zur Jugendweihe im Jahr 2019

Die nächste Sprechstunde zur Anmeldung bzw. Informationen über die Jugendweihe im Jahr 2019 findet am 6. März 2019 von 16:00 bis 18:00 Uhr in den Räumen der Volkssolidarität, Ägidienstraße 20, statt.

Interessierte Jugendliche und deren Eltern haben die Möglichkeit, sich rund um die Jugendweihe zu informieren.

Die Feierstunde findet am 1. Juni 2019 um 13:00 Uhr in der Obereichsfeldhalle in Leinefelde statt.

Eichsfeld Klinikum informiert:

Gesundheitsdialog: Ihre Fragen – unser Wissen für Ihre Gesundheit

Vorsorge für Mutter und Kind - Ambulante Schwangerschaftsbegleitung

Eugen Wiczorek, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, MVZ DINGELSTÄDT

Mittwoch, 20. März 2019, 18.00 Uhr im Haus Reifenstein,
Klosterstraße 7, 37355 Reifenstein

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Auf Fragen rund um die Schwangerschaft wird Eugen Wiczorek eingehen und über die ambulante Schwangerschaftsbegleitung informieren: Schwangerschaftsvorsorge – was heißt das? Pränataldiagnostik: Ultraschall, Doppler-Sonographie und Co – was ist was? Darüber hinaus erläutert Eugen Wiczorek mögliche Zusatzuntersuchungen bei Risikofaktoren.

Nächste Termine:

Mittwoch, 3. April 2019, 18:00 Uhr

Von Hämorrhoiden bis Inkontinenz – Hilfen durch moderne Proktologie

Mittwoch, 15. Mai 2019, 18:00 Uhr

Koronare Herzkrankheit – Wie beuge ich einen Infarkt vor

Pettersson und Findus in der Eichsfelder Bücherstube

Aufgepasst!



Pettersson und Findus kommen wieder in die Eichsfelder Bücherstube.

Am **04.05. und 05.05.2019** ist es endlich wieder soweit. Es gibt jede Menge Aufregung mit Pettersson und Findus.

„Ein Feuerwerk für den Fuchs“

Der alte Pettersson, der mit seinem Kater Findus auf einem kleinen Hof draußen mitten in der Natur lebt, kann nicht nur Geburtstagstorten backen, er weiß auch, wie man Füchsen ein für alle Mal den Appetit auf Hühner verdirbt: mit einer Hutschachtel voller Feuerwerkskörper, einer Spukseilbahn und einem falschen Huhn, das möglichst echt auszusehen hat.

Karten sind in der Eichsfelder Bücherstube erhältlich!

Die Vorstellungen:

04.05.2019 16:00 Uhr und 18:00 Uhr

05.05.2019 11:00 Uhr, 13:00 Uhr, 15:00 Uhr und 17:00 Uhr

- Also dann bis bald – in der Eichsfelder Bücherstube

Pettersson und Findus freuen sich auf euch!

Strick-Kurs im Café Vielfalt

Im Café Vielfalt findet ab 6. März 2019 in der Zeit von 14:00 bis 17:30 Uhr ein „Strick-Café“ statt. Alle interessierten Frauen oder Männer, die Lust am Stricken haben, oder es unter Anleitung erlernen wollen, sind herzlich eingeladen.

Mitzubringen sind: Lust und Spaß am Stricken, eigenes Handarbeitsmaterial und etwas Kleingeld für eine Tasse Kaffee.

Ansprechpartner: Frau Prockl, Tel. 03606-509712 und die Mitarbeiterinnen im Café Vielfalt, Schlachthofstr. 8a/b. Infos gibt es auch im Caritashaus in der Bahnhofstraße.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei St. Gerhard vom 28.02. bis 20.03.2019

Telefon: 03606 604324 Fax: 03606 603926
E-Mail: pfarrei@sankt-gerhard-heiligenstadt.de
www.sankt-gerhard-heiligenstadt.de

Donnerstag 28.02. – Fetter Donnerstag
12:00 Uhr Faschingsfeier für die Senioren
19:00 Uhr Faschingsfeier für die Gemeinde

Samstag 02.03.
18:00 Uhr Hl. Messe in Flinsberg

Montag 04.03.
19:00 Uhr Friedensgebet

Mittwoch 06.03. - Aschermittwoch
19:00 Uhr Hl. Messe
20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag 07.03.
14:30 Uhr Gedächtnistraining

Freitag 08.03.
20:00 Uhr Elternabend der Firmlinge

Samstag 09.03.
18:00 Uhr Wortgottesfeier in Flinsberg

Dienstag 12.03.
13:30 Uhr Wandergruppe
19:00 Uhr Glaubensseminar in der Fastenzeit

Mittwoch 13.03.
14:30 Uhr Volksliedersingen
15:30 Uhr Hl. Messe im Johanniter-Haus 2
20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag 14.03.
18:30 Uhr Firmkatechese
19:00 Uhr Kreuzweg
19:00 Uhr Familienkreis 3

Sonntag 17.03.
10:00 Uhr Hl. Messe in Flinsberg

Mittwoch 20.03.
20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

mit den Kirchorten St. Marien, St. Aegidien,
St. Johannes d. T. und St. Nikolaus

Lindenallee 44

Telefon 03606 52083
Fax 03606 520859
E-Mail info@kg-sankt-marien.de
Homepage www.kg-sankt-marien.de

Pfarrbüro

Montag und Dienstag: 08:00-12:00 Uhr
Mittwoch: 13:00-17:00 Uhr
Donnerstag und Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Gemeinsame Veranstaltungen der katholischen Stadtgemeinden vom 28.02. bis 20.03.2019

Weltgebetstag aller Konfessionen: „Kommt, alles ist bereit“, vorbereitet von Christen aus Slowenien, Freitag, 1. März, 19:30 Uhr, Gemeindehaus St. Martin, Friedensplatz

Stadtjugendmesse: Sonntag, 3. März, 18:00 Uhr, St. Aegidien
Exerzitien im Alltag im Bergkloster: Beginn, Aschermittwoch, 19:00 Uhr, Eucharistiefeier. Anschließend erstes Treffen. Bis 10. April mittwochs 1,5-stündige Treffen. Begleitung: Pfr. Carsten Kämpf und Dagmar Henning. Anmeldung bis 28. Februar, E-Mail: info@exerzitienwerk-erfurt.de

Friedensgebet der Stadtgemeinden: Montag, 4. März, 19:00 Uhr, St. Gerhard

Ökumenische Eröffnung der Fastenpredigten: Sonntag, 10. März, 16:30 Uhr, St. Aegidien.

Fastenpredigten am 17. März, 24. März und 31. März, 16:30 Uhr, St. Aegidien

Vorinformation 50-jähriges Kommunionjubiläum der Stadtgemeinden: Samstag, 13. April, 16:00 Uhr, MCH. Eingeladen sind auch Zugezogene, die 1969 zur Erstkommunion gegangen sind.

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Stadtabendmesse: Samstag, 18:00 Uhr, St. Marien

Sonntagsgottesdienste

07:30 Uhr Frühmesse in St. Marien
09:00 Uhr St. Aegidien und Rengelrode
10:30 Uhr St. Marien und Kalteneber

Aschermittwoch mit Austeilung des Aschenkreuzes:

9:00 Uhr, St. Aegidien
17:00 Uhr, Schülerwortgottesdienst, St. Aegidien
19:00 Uhr, St. Marien

Familiengottesdienst mit dem Bergkindergarten: Sonntag, 17. März, 10:30 Uhr, St. Marien

Kreuzwegandachten: dienstags und freitags in der Fastenzeit, 18:00 Uhr, St. Aegidien

Kreuzweg zur Elisabethhöhe: samstags in der Fastenzeit, Treffpunkt 16:00 Uhr, Gärtnerei Marx

Gottesdienste Seniorenheime/Betreutes Wohnen:

Freitag, 8. März 10:00 Uhr Kuhlsberg
Dienstag, 12. März 10:00 Uhr Johanniter-Tagestreff
Freitag, 15. März 15:00 Uhr Liebermannstraße

Weitere Informationen:

Kinderfasching: Donnerstag, 28. Februar, 16:00 Uhr, Gemeindehaus Marien

Offenes Gemeindehaus (GH) St. Marien: mittwochs ab 14:00 Spiele an Tischen, 15:00 Kaffeetafel und ab 16:00 Uhr wöchentlich wechselnde Angebote: **6. März:** Gedanken zur österlichen Bußzeit mit Diakon Freitag; **13. März:** Reisebericht vom Gardasee mit Ehepaar Mlejnek und am **20. März:** „Loslassen - neu anfangen“ mit Frau Brode

Kirchort St. Marien

Seniorenfasching: Donnerstag, 28. Februar, nach der Rentnermesse, Gemeindehaus

KFD-Treffen: Weltgebetstag der Frauen, Donnerstag, 7. März, 15:00 Uhr, Gemeindehaus

KFD-Besinnungstag in der Fastenzeit: Samstag, 9. März, 9:30-14:00 Uhr, Worbis, Pfarrei St. Nikolaus, Hugo-Aufderbeck-Haus

Ministrantenstunde: Donnerstag, 7. März, 15:30 Uhr, GH

Pfarrhelferinnen: Dienstag, 19. März, 19:00 Uhr, GH

Kirchort St. Johannes der Täufer Rengelrode

Donnerstag, 7. März, 18:30 Uhr, Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

Kirchort St. Aegidien

Gottesdienst mit den Ruheständlern: Freitag, 1. März, 8:00 Uhr, St. Aegidien. Anschl. Vortrag von Dr. Torsten W. Müller zur Geschichte der Heiligenstädter Palmsonntagsprozession, GH.

Seniorenmesse: Montag, 4. März, 9:00 Uhr, anschließend Beisammensein im Pfarrhaus (PH)

Seniorenfasching: Dienstag, 5. März, 14:30 Uhr, GH

Familienkreuzweg zur Elisabethhöhe: Samstag, 16. März; 16.00 Uhr ab Josef-Kentenich-Weg

Kirchort St. Nikolaus Kalteneber

Aschermittwoch: 18:30 Uhr, Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

Küsterbesprechung: Montag, 18. März, 19:00 Uhr, PH

Bergkloster

Schwestern der hl. Maria Magdalena Postel
Friedensplatz 6

Tel.: 03606 673-01
Fax: 03606 673-205
E-Mail: sr.adelgundis@smmp.de
(Sr. Adelgundis Pastusiak)
www.smmp.de



Eucharistiefeiern vom 28.02. bis 20.03.19

sonntags, 8:00 Uhr Hl. Messe
montags, 7:00 Uhr Hl. Messe
dienstags, 7:00 Uhr Hl. Messe
mittwochs, 18:00 Uhr Hl. Messe mit integrierter Vesper
donnerstags, 7:00 Uhr Hl. Messe
freitags, 8:30 Uhr Hl. Messe, Kapelle (Thomas-Morus-Haus)
7:15 Uhr Schulgottesdienst
samstags, 07:00 Uhr Hl. Messe mit integrierten Laudes

Vesper

18:00 Uhr täglich, außer montags

Eucharistische Anbetung

17:30 Uhr dienstags und donnerstags
15:00 – 18:00 Uhr Freitag, 1. März 2019 (Herz-Jesu-Freitag)

Kreuzweg in der Fastenzeit

Freitag 17:30 Uhr
(am 8. März 2019 und am 15. März 2019)

Schriftgespräch

10:00 Uhr Jeweils am 1. Montag im Monat

Klosterladen „Eine Welt“

Öffnungszeiten: Jeden Mittwoch 10:00-17:45 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde St. Martin

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 28.02. bis 20.03.2019

Wiederkehrende Veranstaltungen

sonntags

10:00 Uhr Gottesdienst

montags

14:30 Uhr Konfirmandenunterricht
15:30 Uhr Vorkonfirmandenunterricht
16:45 Uhr Gemeindefußball in der Theodor-Storm-Sporthalle

dienstags

15:30 Uhr Christenlehre
20:00 Uhr Probe St. Martins Chor (14-tägig)

mittwochs

12:15 Uhr Passionsandachten
14:30 Uhr Allgemeine Sozialberatung Kreisvolkshochschule,
Holbeinstraße 16
15:30 Uhr Kinderchor (14-tägig)

Weitere Veranstaltungen:

Donnerstag, 28.02.:

14:00 Uhr Gemeindenachmittag im Gemeindehaus mit Kaffeetrinken

Freitag, 01.03.:

19:30 Uhr Weltgebetstag – Frauen aller Konfessionen laden ein Thema „Kommt, alles ist bereit!“

Sonntag, 03.03.:

10:00 Uhr Familienkirche

Dienstag, 05.03.:

18:00 Uhr Junge Gemeinde

Mittwoch, 06.03.:

15:15 Uhr Gottesdienst im Johanniterhaus „Richteberg“
16:30 Uhr Gottesdienst im Johanniterhaus „A.-Schweitzer-Str.“

Dienstag, 12.03.:

09:30 Uhr Seniorenkreis „Junge Alte“
18:00 Uhr Jugendhauskreis im Pfarrhaus

Mittwoch, 13.03.:

15:30 Uhr Kinderchor
19:30 Uhr Singen für Leib und Seele

Dienstag, 19.03.:

18:00 Uhr Junge Gemeinde

Mittwoch, 20.03.:

15:30 Uhr Krümel-Café

Freitag, 22.03.:

21:00 Uhr „Die Nacht lebt“ – Beginn in St. Marien

Ev. Kirchengemeinde St. Martin

Pfr. Johannes Möller

Knickhagen 15, 37308 Heiligenstadt
www.st-martin-heiligenstadt.de

Öffnungszeiten Pfarramtsbüro Knickhagen 15

Di: 14:00-16:00 Uhr, Fr: 10:00-12:00 Uhr

Tel.: 03606 612323, Fax: 03606 608773

e-mail: ev.pfarramt-heiligenstadt@t-online.de

GKR-Vors. Horst Sievers

Tel.: 03606 613130

Jugendwart Marcus Bornschein:

Tel.: 036076 415097

marcus.bornschein@ekuja.de

Gottesdienste im Eichsfeld Klinikum

Katholische Klinikseelsorge

Windische Gasse 112

Tel.: 03606 760

Mail: T.Reinhold@eichsfeld-klinikum.de

Gottesdienste im Haus St. Vincenz

sonntags,

08:00 Uhr Hochamt

dienstags,

18:00 Uhr Abendmesse

mittwochs,

09:00 Uhr Heilige Messe (nicht am 06.03.)

donnerstags,

18:00 Uhr Abendmesse

freitags,

10:00 Uhr Krankenkommunion

samstags,

15:00 Uhr Beichtgelegenheit

Aschermittwoch, 06.03.2019,

08:00 Uhr Heilige Messe mit Aschekreuz

Herzliche Einladung zum Osterbasar der Ordensschwwestern

Samstag, 23. März 2019, von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ort: Bildungsinstitut im Haus St. Vincenz Heiligenstadt (4. Etage)

Gottesdienste im Haus Reifenstein

Freitag, 01.03.2019,

15:00 Uhr Heilige Messe

Aschermittwoch, 06.03.2019,

15:00 Uhr Heilige Messe mit Aschekreuz

Freitag, 15.03.2019,

15:00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 17.03.2019,

10:00 Uhr Hochamt mit Krankensalbung

Gottesdienste im Haus St. Elisabeth Worbis

sonntags,

08:30 Uhr Hochamt

dienstags,

09:00 Uhr Heilige Messe

Aschermittwoch, 06.03.2019,

09:00 Uhr Heilige Messe mit Aschekreuz

Ankündigung Konzert:

Der „Singende Rhönpfarrer“ Friedhelm Dauner gibt wieder ein Konzert am Dienstag, 19. März 2019, um 14.30 Uhr in der Krankenhauskapelle im Haus St. Vincenz

Schönstatt-Zentrum „Kleines Paradies“

Pater-Kentenich-Weg 3
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel. : 03606 619790
E-Mail: info@kleines-paradies-hig.de
Homepage: www.kleines-paradies-hig.de



Montag: 11.03. bis 25.03.
19:00 Uhr Abendexerziten für Ehepaare

Samstag, 9. März
Einstieg in die Fastenzeit für Ehepaare und Familien um 14:30 Uhr

Mittwoch, 20. März
14:30 Uhr Konzert mit Pfr. Dauner

Anbetung:
Donnerstag um 20:00 bis 21:00 Uhr

Meditatives Tanzen:
jeden und 3. Mittwoch im Monat

Wiederkehrende Veranstaltungen sind nicht aufgeführt!

sonntags:
10:30 Uhr Heilige Messe

mittwochs:
17:30 Uhr Anbetung
18:00 Uhr heilige Messe (**Mittwoch, 06.03. - keine Messe**)

Christengemeinde Elim (CGE) Heilbad Heiligenstadt

Gemeindezentrum Alte Bibliothek
Gemeindeleiter: Reinhard Weis
Windische Gasse 48/ Ecke Ägidienstraße
Tel. 03606 602109, Fax 652295
Internet: www.c-g-e.de

Freitag
17.00 Uhr Royal Rangers - Christliche Kinder- und Jugendarbeit

Samstag
18.00 Uhr Gebetsstunde mit persönlicher Segnung

Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst

Unsere regelmäßigen Termine:

Mittwoch
19.00 Uhr Gemeindehauskreis

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Altersjubiläen vom 28.02. bis 20.03.2019

Schmoranzer Maria	87. Geburtstag	28.02.	Köhler Klaus-Jürgen	74. Geburtstag	03.03.
Hoffmann Harald	85. Geburtstag	28.02.	Linge Kurt	93. Geburtstag	04.03.
Gries Margarete	83. Geburtstag	28.02.	Gründel Jutta	84. Geburtstag	04.03.
Hellrung Agnes (Schwester Pia Elisabeth)	83. Geburtstag	28.02.	Müller Heinrich	80. Geburtstag	04.03.
Montag Lothar	78. Geburtstag	28.02.	Arand Hubert	76. Geburtstag	04.03.
Dr. Wand Arno	76. Geburtstag	28.02.	in Günterode		
Koch Elke	75. Geburtstag	28.02.	Döllmann Ute	72. Geburtstag	04.03.
Orlob Helga	75. Geburtstag	28.02.	Schmidt Elvira	72. Geburtstag	04.03.
Bremmer Elmar	74. Geburtstag	28.02.	Stitz Monika	72. Geburtstag	04.03.
Sauerbier Peter	73. Geburtstag	28.02.	Lange Gerhard	71. Geburtstag	04.03.
Hiesemann August	71. Geburtstag	28.02.	Gottesleben Dorothea	70. Geburtstag	04.03.
Griethe Jutta	75. Geburtstag	29.02.	Waldmann Else	88. Geburtstag	05.03.
Nacke Paula	75. Geburtstag	29.02.	Weiβ Rosa Maria	86. Geburtstag	05.03.
Meier-Knopf Monika	71. Geburtstag	29.02.	Nordheim Elfriede	83. Geburtstag	05.03.
Weber Georg	86. Geburtstag	01.03.	Haase Walter	79. Geburtstag	05.03.
Hey Hildegunde	82. Geburtstag	01.03.	Jünemann Gerhard	75. Geburtstag	05.03.
Flucke Ute	78. Geburtstag	01.03.	Müller Maria	92. Geburtstag	06.03.
Scherer Sabine	76. Geburtstag	01.03.	Hünermund Katharina	87. Geburtstag	06.03.
Wiesner Inge	76. Geburtstag	01.03.	Houpert Gerda	86. Geburtstag	06.03.
Breitsprecher Christel	75. Geburtstag	01.03.	Meier Gerhard	82. Geburtstag	06.03.
Reinhardt Gisela	74. Geburtstag	01.03.	Kreuzburg Gertrud	79. Geburtstag	06.03.
Rhein Dieter	71. Geburtstag	01.03.	Kunze Brigitte	79. Geburtstag	06.03.
Döring Maria	91. Geburtstag	02.03.	Seeboth Erhard	76. Geburtstag	06.03.
Gröger Josef	89. Geburtstag	02.03.	Schäfer Angelika	75. Geburtstag	06.03.
Salzmann Gerhard	82. Geburtstag	02.03.	Brand Ursula	86. Geburtstag	07.03.
Kruse Helga	81. Geburtstag	02.03.	Bust Wilhelmine	86. Geburtstag	07.03.
Gümpel Krimhilde	76. Geburtstag	02.03.	in Kalteneber		
Arant Luise	70. Geburtstag	02.03.	Rompe Horst	85. Geburtstag	07.03.
Schulze Dieter	75. Geburtstag	03.03.	Rosemann Günter	84. Geburtstag	07.03.
			Osburg Hans	80. Geburtstag	07.03.
			Waldmann Helmut	78. Geburtstag	07.03.
			Göbel Christina	96. Geburtstag	08.03.
			Weber Christa	81. Geburtstag	08.03.

Koch	Anneliese	80. Geburtstag	08.03.	Dräger	Maria	86. Geburtstag	18.03.
Buße	Jürgen	77. Geburtstag	08.03.	Fleischhauer	Wolfgang	81. Geburtstag	18.03.
Habermann	Gerhard	77. Geburtstag	08.03.	Döring	Margareta	79. Geburtstag	18.03.
Schneider	Elke	72. Geburtstag	08.03.	Lendeckel	Alois	77. Geburtstag	18.03.
Wiederhold	Franz-Josef	71. Geburtstag	08.03.	Thunert	Maria Elisabeth	76. Geburtstag	18.03.
Prokesch	Ernst	85. Geburtstag	09.03.	Berger	Reinhard	74. Geburtstag	18.03.
Waldhelm	Waltraud	79. Geburtstag	09.03.	König	Christa	73. Geburtstag	18.03.
Möller	Hiltrud	77. Geburtstag	09.03.	Kulle	Adalbert	72. Geburtstag	18.03.
Nacke	Bernd	77. Geburtstag	09.03.	Barth	Wolfgang	71. Geburtstag	18.03.
Schotte	Werner	77. Geburtstag	09.03.	Gläserke	Sonja	71. Geburtstag	18.03.
Kohlstedt	Rita	76. Geburtstag	09.03.	Becker	Maria	70. Geburtstag	18.03.
Rheinländer	Helga	75. Geburtstag	09.03.	Wandke	Ursula	70. Geburtstag	18.03.
Hagen	Ursel	79. Geburtstag	10.03.	Bash Aga	Mohamad	83. Geburtstag	19.03.
Scherzberg	Peter	78. Geburtstag	10.03.	Tramp	Ursula	83. Geburtstag	19.03.
Dreiling	Engelbert	70. Geburtstag	10.03.	Hey	Johannes	77. Geburtstag	19.03.
Klingebiel	Katharina	83. Geburtstag	11.03.	Napp	Rita	77. Geburtstag	19.03.
König	Leonhard	80. Geburtstag	11.03.	Scheuerl	Brigitte	77. Geburtstag	19.03.
Wurach	Ursula	75. Geburtstag	11.03.	Hoppe	Jörg-Detlef	74. Geburtstag	19.03.
Sommer	Günther	70. Geburtstag	11.03.	Schubert	Franz-Josef	73. Geburtstag	19.03.
Große	Gertrud	92. Geburtstag	12.03.	Degenhardt	Heinrich	91. Geburtstag	20.03.
Eschrich	Anna Maria	82. Geburtstag	12.03.	Unrau	Johann	89. Geburtstag	20.03.
Häger	Maria	82. Geburtstag	12.03.	Schliesing	Gisela (Schwester Irmengard)	85. Geburtstag	20.03.
Hünermund	Adelgunde	80. Geburtstag	12.03.	Thüne	Josef	81. Geburtstag	20.03.
Schmickler	Wally	79. Geburtstag	12.03.	Raub	Anni	80. Geburtstag	20.03.
Flucke	Eduard	78. Geburtstag	12.03.	Bäthe	Renate	79. Geburtstag	20.03.
Ernst	Hans-Jürgen	77. Geburtstag	12.03.	Senge	Karl Josef	74. Geburtstag	20.03.
Seeboth	Elisabeth	77. Geburtstag	12.03.	Eyerund	Franz	70. Geburtstag	20.03.
König	Walter	76. Geburtstag	12.03.	Rheinländer	Ingeburg (Schwester Judith Maria)	70. Geburtstag	20.03.
Aschoff	Christa	75. Geburtstag	12.03.				
Kruse	Elisabeth	75. Geburtstag	12.03.				
Wedekind	Angela	75. Geburtstag	12.03.				
Schuchert	Monika	74. Geburtstag	12.03.				
Dölle	Karl Josef	87. Geburtstag	13.03.				
Weber	Heinrich	87. Geburtstag	13.03.				
Schäfer	Rosa (Schwester Josefa)	80. Geburtstag	13.03.				
Meyer	Hildegard in Günterode	75. Geburtstag	13.03.				
Dolecek	Jürgen	72. Geburtstag	13.03.				
Hartig	Albert	72. Geburtstag	13.03.				
Göbel	Friedhelm	70. Geburtstag	13.03.				
Hobein	Katharina	89. Geburtstag	14.03.				
Althaus	Rigobert	82. Geburtstag	14.03.				
Scharf	Georg	76. Geburtstag	14.03.				
Jahn	Ingeborg	89. Geburtstag	15.03.				
Lüssow	Klara	88. Geburtstag	15.03.				
Linge	Edeltraud	87. Geburtstag	15.03.				
Hellmund	Albin	85. Geburtstag	15.03.				
Gosda	Helga	84. Geburtstag	15.03.				
Hartmund	Bernadette	83. Geburtstag	15.03.				
Lüdtke	Magdalena	77. Geburtstag	15.03.				
Günther	Horst	76. Geburtstag	15.03.				
Raabe	Günter	76. Geburtstag	15.03.				
Fütterer	Hermann	70. Geburtstag	15.03.				
Rudloff	Ruth	93. Geburtstag	16.03.				
Kästner	Mathilde	88. Geburtstag	16.03.				
Klaus	Erna	84. Geburtstag	16.03.				
Riethmüller	Rosa	82. Geburtstag	16.03.				
Weber	Bernward	82. Geburtstag	16.03.				
Fischer	Arthur	81. Geburtstag	16.03.				
Garbrecht	Maria	81. Geburtstag	16.03.				
Arand	Augustin	80. Geburtstag	16.03.				
Schwarz	Rita	74. Geburtstag	16.03.				
Palke	Alfred in Rengelrode	72. Geburtstag	16.03.				
Bräunig	Christel	70. Geburtstag	16.03.				
Kempf	Inge	81. Geburtstag	17.03.				
Reich	Ortwin	80. Geburtstag	17.03.				
Jungheim	Dieter	79. Geburtstag	17.03.				
Roßberg	Ingrid	71. Geburtstag	17.03.				
Hartleib	Georg	88. Geburtstag	18.03.				





AMTSBLATT

der Stadt Heilbad Heiligenstadt und den Ortsteilen Flinsberg, Kalteneber, Rengelrode, Günterode und Bernterode

Jahrgang 29 · Donnerstag, 28. Februar 2019 · Nummer 3

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Heilbad Heiligenstadt

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl der Stadtratsmitglieder am 26.05.2019

1.

In der Stadt Heilbad Heiligenstadt sind am 26.05.2019 insgesamt 24 Stadtratsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG). Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 24 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber der Wahlleiterin abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus

der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld oder im Stadtrat der Stadt Heilbad Heiligenstadt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt mindestens 96 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine von der Wahlleiterin bei der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt bis zum 22.04.2014, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von der Wahlleiterin der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt

Montag bis Freitag 08.00 bis 17.00 Uhr und
Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus, Bürgerbüro, Marktplatz 15, 37308 Heilbad Heiligenstadt ausgelegt.

(letzte Möglichkeit zur Leistung der Unterstützungsunterschriften: 18.04.2019 bis 18:00 Uhr wegen der Feiertage)

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die

Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22.04.2019, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber der Wahlleiterin der Stadt Heilbad Heiligenstadt erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2019 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Stadt Heilbad Heiligenstadt, Aegidienstraße 20, 37308 Heilbad Heiligenstadt einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2014 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 22.04.2019 bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber der Wahlleiterin der Stadt erfolgen.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin der Stadt Heilbad Heiligenstadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22.04.2019 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23.04.2019 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG)

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Andrea Fröhlich
Wahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

zur Wahl der Ortsteilbürgermeister am 26.05.2019

1.

In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Kalteneber, Flinsberg, Rengelrode, Günterode und Bernterode der Stadt Heilbad Heiligenstadt werden am 26.05.2019 die Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamte der Stadt gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt im Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt im Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber der Wahlleiterin der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber der Wahlleiterin der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, also für die Ortsteile: Kalteneber 20; Flinsberg 20; Rengelrode 20, Günterode 30 und Bernterode 20 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber der Wahlleiterin der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin der Stadt ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld, im Stadtrat der Stadt Heilbad Heiligenstadt oder in den jeweiligen Ortsteilräten vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, also durch 16 Unterschriften in Kalteneber, Flinsberg, Rengelrode und Bernterode bzw. 24 Unterschriften in Günterode.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, im Stadtrat oder im Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld, oder im Stadtrat oder im jeweiligen Ortsteilrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von der Wahlleiterin bei der Stadt Heilbad Heiligenstadt bis zum 22.04.2019, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von der Wahlleiterin der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadt Heilbad Heiligenstadt:

Montag bis Freitag
Samstag

08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus, Bürgerbüro, Marktplatz 15, 37308 Heilbad Heiligenstadt, ausgelegt. (letzte Möglichkeit zur Leistung der Unterstützungsunterschriften 18.04.2019 bis 18:00 Uhr wegen der Feiertage)

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls von der Wahlleiterin der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2019 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Stadt Heilbad Heiligenstadt, Aegidienstraße 20, 37308 Heilbad Heiligenstadt einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2019 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22.04.2019 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23.04.2019 tritt der Wahlausschuss der Stadt Heilbad Heiligenstadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Andrea Fröhlich
Wahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte am 26.05.2019

1.

In der Stadt Heilbad Heiligenstadt sind am 26.05.2019 in den Ortsteilen Kalteneber 4, Flinsberg 4, Rengelrode 4, Günterode 6 und Bernterode 4 Ortsteilratsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Ortsteilratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Ortsteil haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person im Ortsteil gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens in Kalteneber 8; in Flinsberg 8, in Rengelrode 8, in Günterode 12 und in Bernterode 8 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber der Wahlleiterin abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Stadt liegt, oder im Stadtrat der Stadt Heilbad Heiligenstadt oder im jeweiligen Ortsteilrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt Kalteneber 16; Flinsberg 16; Rengelrode 16, Günterode 24 und Bernterode 16 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, Stadtrat oder im jeweiligen Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Un-

terschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Ortsteilrat, Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Stadt liegt, im Stadtrat oder im Ortsteilrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von der Wahlleiterin bei der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt bis zum 22.04.2019, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von der Wahlleiterin der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt

Montag bis Freitag 08.00 bis 17.00 Uhr und
Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus, Bürgerbüro, Marktplatz 15, 37308 Heilbad Heiligenstadt ausgelegt. (letzte Möglichkeit zur Leistung der Unterstützungsunterschriften 18.04.2019 bis 18:00 Uhr wegen der Feiertage)

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22.04.2019, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber der Wahlleiterin der Stadt erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12.04.2019 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Stadt Heilbad Heiligenstadt, Aegidienstraße 20, 37308 Heilbad Heiligenstadt einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2019 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

Die Erklärung von Listenverbindungen muss ebenfalls gegenüber der Wahlleiterin der Stadt Heiligenstadt erfolgen.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22.04.2019 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23.04.2019 tritt der Wahlausschuss der Stadt Heilbad Heiligenstadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Andrea Fröhlich
Wahlleiterin



Impressum

Amtsblatt der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt mit den Ortsteilen Flinsberg, Kalteneber, Rengelrode, Günterode und Bernterode

Herausgeber: Stadt Heilbad Heiligenstadt mit den Ortsteilen Flinsberg, Kalteneber, Rengelrode und Günterode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) oder im Abonnement je Ausgabe von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.